

## 27. Sitzung

### des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 11. Juni 2014

#### Anwesend:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeister:	Hermanek Susanne Niederhammer Christa	SPÖ ÖVP
Stadträte-SPÖ:	Buchta Brigitte, Eisler Elfriede, Holzer Othmar, Ing. Klimesch Klaus, Ryba Günter	
Stadträte-ÖVP:	KommR Hopfeld Peter, OSR Kronberger Karl, Dr. Moser Christian	
Stadtrat FPÖ:	Moll Gerald	
Stadtrat-GRÜNE:	Ing. Mag. Straka Andreas	
Gemeinderäte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Bauer Johann, Blihall Silvia, Frithum Gabriele, Gatterwe Helmut, Hinterhauser Johannes, Minibeck Manfred, Riedler Corinna, Schöffauer Michaela	
Gemeinderäte-ÖVP:	Mag. Falb Martin, Hetzendorfer Gregor, Ing. Huemer Friedrich, Ihm Ernst, König Franz, Kopf Eleonore, Mag. (FH) Völkl Andrea, Mag. (FH) Winter Manfred	
Gemeinderäte-FPÖ:	Glasl Markus, Krammer Daniel, Mayer Wolfgang	
Gemeinderäte-GRÜNE:	DI Pfeiler Dietmar	

#### Entschuldigt:

GR de Witt Hannes (SPÖ)  
GR Wondrak Gerda (SPÖ)  
GR Schneider Alexandra (GRÜNE)

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

### **II. Genehmigung der Protokolle vom 26.03.2014 und 09.04.2014**

### **III. Bericht des Prüfungsausschusses**

### **IV. Anträge des Bürgermeisters**

- 1.) Energieliefervereinbarungen für Strom und Erdgas
- 2.) Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am „LEADER-Programm 2014 – 2020“
- 3.) Statut für die Errichtung der Wasserversorgung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit
- 4.) Statut für die Errichtung der Abwasserbeseitigung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit
- 5.) Stadterneuerung Stockerau – Verlängerung Aktion Stadterneuerung
- 6.) Verleihung der Ehrennadel in Silber an Spulak Gertrude
- 7.) Löschungserklärung – Kammermayer Hermine
- 8.) Löschungserklärung – Hagmann Franz † und Hertha
- 9.) Löschungserklärung – Satra Elisabeth

### **V. Anträge des Stadtrates**

#### **a) Finanzen**

- 1.) Eröffnung Zwischenfinanzierungskonto für Bürgerbeteiligungsprojekt Photovoltaikanlage
- 2.) Änderung Fixzinsvereinbarung bei Darlehen 2200803 und 2200813
- 3.) Teilweise Widmungsänderung bei einem Darlehen bei der Raiffeisenbank Stockerau
- 4.) Darlehensaufnahme – Abwasserbeseitigung/Kläranlage
- 5.) Darlehensaufnahme – Belvedereschlössl
- 6.) Änderung der Friedhofsgebührenordnung
- 7.) Musikschule Stockerau – Neufestsetzung des Schulgeldes ab dem Schuljahr 2014/2015
- 8.) Festlegung neuer Entgelte für Nutzung des Sportzentrums Stockerau
- 9.) Anpassung Eintrittspreise Hallenbad und Eislaufplatz
- 10.) Hallenbad – Vergabe von Leistungen
- 11.) Belvedereschlössl/Bezirksmuseum – Lüftungsanlage – Vergabe von Leistungen
- 12.) Parzellierungsvertrag – Fam. Pfeiler/Stadtgemeinde Stockerau
- 13.) Verkauf eines Grundstückes an Valisik Hermann
- 14.) Verkauf eines Grundstückes an Knezevic Diana

#### **b) Soziales, Generationen, Integration**

- 1.) Kindererholungsaktion 2014

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

**I. Anträge des Bürgermeisters**

- 1.) Personalangelegenheiten
- 2.) Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im 1. Lehrjahr
- 3.) Leasingverträge – Prüfungsbericht und Abschluss eines Vergleiches

**II. Bericht des Bürgermeisters**

**I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

*Bürgermeister Laab* eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung wird vom Bürgermeister der Antrag um **Aufnahme** der nachstehenden Tagesordnungspunkte gestellt:

**in öffentlicher Sitzung**

unter

**IV. Anträge des Bürgermeisters**

neu 9.) Löschungserklärung – Satra Elisabeth

**in nicht öffentlicher Sitzung**

unter

**I. Anträge des Bürgermeisters**

bei 1.) Personalangelegenheiten – 1 Antrag dazu

neu 3.) Leasingverträge – Prüfungsbericht und Abschluss eines Vergleiches

und neu

**II. Bericht des Bürgermeisters**

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis:**

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

## **II. Genehmigung der Protokolle vom 26.03.2014 und 09.04.2014**

Es wird der Antrag gestellt, die Protokolle vom 26.03.2014 und vom 09.04.2014 unverlesen zu genehmigen. Sie entsprechen dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

## **III. Bericht des Prüfungsausschusses**

Gemeinderat Falb: Bericht über die am 6. Juni 2014 in der Stadtgemeinde Stockerau angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

### Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Mag. Falb Martin  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Gatterwe Helmut  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Blihall Silvia  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Minibeck Manfred  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hinterhauser Johannes  
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

### Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Riedler Corinna  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hetzendorfer Gregor  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Krammer Daniel

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 14.05.2014 € -12.303.475,22.

## II. SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen	nicht verbuchte Einnahmen
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 13.300.995,37	
KASSA	€ 173.274,48	
PSK 7332.355	€ 12.864,33	
RB 9001	€ 204.210,95	
RAIBA 1000 Jahre Stockerau	€ 3.554,78	
RAIBA Fischaufstiegshilfe	€ 100.075,99	
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	
BA-CA/Straßenbau	€ 7,38	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 57.362,89	
BA-CA/Pflegeheim	€ 46.301,98	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 20.589,81	
BA-CA/Organstrafen	€ 105.719,47	
BA-CA/Wertpapiere	€ 47,86	
BA-CA/Grundstücke	€ 8,04	
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	
Baukonto WVA BA 09	€ 0,00	
BAWAG PSK - ABA BA 18	€ 0,00	
BAWAG PSK Nachmittagsbetr.	€ 63.410,00	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	
Gesamteinnahmen	€ 14.088.423,33	

RAIBA Fischaufstiegshilfe	€ 129.453,15	
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	
BA-CA/Straßenbau	€ 7,38	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 52.306,11	
BA-CA/Pflegeheim	€ 42.533,63	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 6.089,65	
BA-CA/Organstrafen	€ 99.108,72	
BA-CA/Wertpapiere	€ 47,86	
BA-CA/Grundstücke	€ 8,04	
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	
Baukonto WVA BA 09	€ 49.541,48	
BAWAG PSK - ABA BA 18	€ 0,00	
BAWAG PSK - Nachmittagsbetr.	€ 1.510.240,67	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 6.000.000,00	
Gesamtausgaben	€ 26.391.898,55	

Gesamteinnahmen-		
Gesamtausgaben	-€ 12.303.475,22	

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand lt. Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung.

### III. VERANSTALTUNGEN IM VERANSTALTUNGSZENTRUM „Z 2000“ (Fortsetzung der Prüfungshandlung vom 6. Dezember 2013)

Die Prüfungshandlung wurde im Beisein von Herrn Ernst Weidenauer fortgesetzt. Herr Direktor Zimmermann legt eine Reihe von Unterlagen zu den zehn exemplarischen Veranstaltungen vor.

Im Rahmen der Prüfungshandlung konnten eine Reihe von im Gespräch mit Herrn Weidenauer aufgeworfene Fragen noch nicht restlos beantwortet werden. Seitens des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird ein diesbezüglicher ergänzender Fragenkatalog erarbeitet, abgestimmt und an Dir. Zimmermann zur Vorbereitung der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses übermittelt. In deren Rahmen soll der gegenständliche Prüfungsfall abgeschlossen werden.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

## **IV. Anträge des Bürgermeisters**

### **1.) Energieliefervereinbarungen für Strom und Erdgas**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Fa. NUS wurde im Jahre 2012 beauftragt, die Energielieferverträge mit der EVN neu zu verhandeln. Das Verhandlungsergebnis brachte eine Einsparung von rund 5% bei den Verbrauchspreisen.

Diese Energielieferverträge mit der EVN wurden mit Laufzeitende per 31.8.2014 gekündigt.

Seitens des Energiebeauftragten der Stadtgemeinde – Herrn Ehn – wurden Gespräche mit der EVN über neue Lieferverträge geführt.

Gemeinsam wurde jede einzelne Anlage auf den optimalen Tarif überprüft.

Von der EVN wurde nun die Energieliefervereinbarung für **STROM** übermittelt, in der folgende Tarife angeboten werden:

#### VARIO FLOAT

Leistungspreis: € 20,--/KW der Jahresverrechnungsleistung/Jahr

Verbrauchspreise: Hochtarif: 4,60 Cent/kWh

Niedertarif: 2,60 Cent/kWh

#### UNIVERSAL FLOAT

Grundpreis: € 20,--/Jahr

Verbrauchspreis: 4,6 Cent/kWh

Anpassung pro Quartal

Laufzeit bis 31.3.2017

Zusätzlicher Rabatt auf den Energieanteil: 5%

Der jährliche Verbrauch beträgt ca. 6.196.000 kWh.

Für **ERDGAS** wurde in der Liefervereinbarung folgender Tarif angeboten:

#### GIGA GARANT

Grundpreis: € 18,--/Anlage/Jahr

Verbrauchspreis: € 0,035747/kWh

Fixpreise bis Vertragsende, das ist der 31.03.2017

Zusätzlicher Rabatt auf den Energieanteil: 5%

Sonderrabatt auf Energieanteil: 3%

Der jährliche Verbrauch beträgt rund 2.926.100 kWh.

Diese Preise werden allen Gemeinden angeboten.

Als Alternativangebot wurde der Verbund um eine Angebotslegung ersucht.

Derzeit liegt noch kein Angebot vor.

Die Energieliefervereinbarung – Erdgas (Nr.GEL-ST-14-GEMEINDE-0014) und die Energieliefervereinbarung – Strom (Nr. SEL-ST-14-GEMEINDE-0010) – beide abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, Postfach 100, 2344 Maria Enzersdorf – werden genehmigt.

*Stadtrat Straka:* Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen - wir sollen hier die Energielieferungen für Stockerau– Strom und Gas für die nächsten 3 Jahre beschließen. Die Energiekosten betragen für diesen Zeitraum über € 1 Mio. Die Energiebereitstellungskosten, die auch bezahlt werden müssen, sind in diesem Antrag gar nicht extra aus-

gewiesen. Dieser Energieliefervertrag wurde nicht, wie für solche Beträge eigentlich vorgesehen, öffentlich ausgeschrieben sondern nach einem Angebot der EVN auch an diese vergeben. In den letzten Jahren hat ein Energieberatungsunternehmen die NUS Consulting die Energielieferverträge der Stadtgemeinde optimiert und uns auch angeboten, bei der Erneuerung der Energielieferverträge behilflich zu sein. Gekostet hätte uns das lediglich die Hälfte der Einsparungen, die von NUS erzielt worden wären. Diese Verträge wurden jedoch gekündigt. Besonders im Zuge der Diskussion um die von Gemeindeaufsicht und Rechnungshof geforderten Einsparungen ist es uns unverständlich, warum hier eine Vergabe ohne Ausschreibung stattfinden soll.

**Wir stellen daher den Antrag**, die Lieferverträge für Strom und Gas sollen öffentlich ausgeschrieben werden. Eine Beratung durch darauf spezialisierte Firmen ist anzustreben.

*Bürgermeister Laab:* Ich möchte darauf hinweisen, dass das, was wir jetzt beschließen sollen, genau die Beträge und Konditionen sind, die von NUS ausgehandelt wurden. Es findet keine Verschlechterung statt, sondern im Gegenteil, denn wir haben Vertragszeiträume und Kündigungsmöglichkeiten verhandelt, sodass wir in Zukunft bei diversen Gesprächen und Verhandlungen über die Energielieferverträge auch die gleichen Laufzeiten wie Korneuburg haben. Dann haben wir die Möglichkeit erstmalig gemeinsam an die Energielieferanten heranzutreten, um vielleicht auch in Kooperation bessere Angebote zu bekommen. Das war auch der Grund, dass man die Verträge mit 31.08.2014 gekündigt hat und dass man mit diesen Verlängerungen diese Möglichkeit in Zukunft hat.

*Stadtrat Moll:* Ich habe in der Vorbereitung gesehen, dass auch Verhandlungen mit dem Verbund geführt wurden und dass diese Verhandlungen zu keinem Angebot geführt haben, weil der Verbund noch einige Unterlagen von der Gemeinde angefordert hat, die er dann offensichtlich von unserem Energiebeauftragten nicht erhalten hat. Kann man sagen, dass aufgrund der Referenzen, die der Verbund beigelegt hat, das Ergebnis eigentlich enttäuschend war. Es waren nur ein paar kleine Gemeinden in der Steiermark und keine große Gemeinde dabei. Aus dem entnehme ich, dass das Angebot der EVN zumindest gegenüber dem Verbund günstiger liegen sollte. Ob es wirklich so ist, wäre natürlich in Form einer öffentlichen Ausschreibung schon interessant zu hinterfragen. Ich denke aber auch, dass Ihre Argumente, nämlich dass wir mit Korneuburg gemeinsam ein größeres Potential gegenüber dem Lieferanten haben. Das hat natürlich auch Gewicht. also, so gesehen glaube ich, dass wir das jetzt Ausgehandelte mit der EVN auch beschließen können.

*Bürgermeister Laab:* Diese Informationen, die Sie angesprochen haben, die die EVN an Verbund liefern hätte müssen, wären kostenpflichtig gewesen. Herr Ehn hat die Gespräche geführt. Es wäre zusätzliche Kosten entstanden. Mit einer Kooperation mit Korneuburg kann man das auf eine breitere Basis stellen.

**Abstimmung über den Antrag der GRÜNEN:**

Wir stellen daher den Antrag, die Lieferverträge für Strom und Gas sollen öffentlich ausgeschrieben werden. Eine Beratung durch darauf spezialisierte Firmen ist anzustreben.

**Beschluss:**

**mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2

Abstimmung über TOP IV/1.):

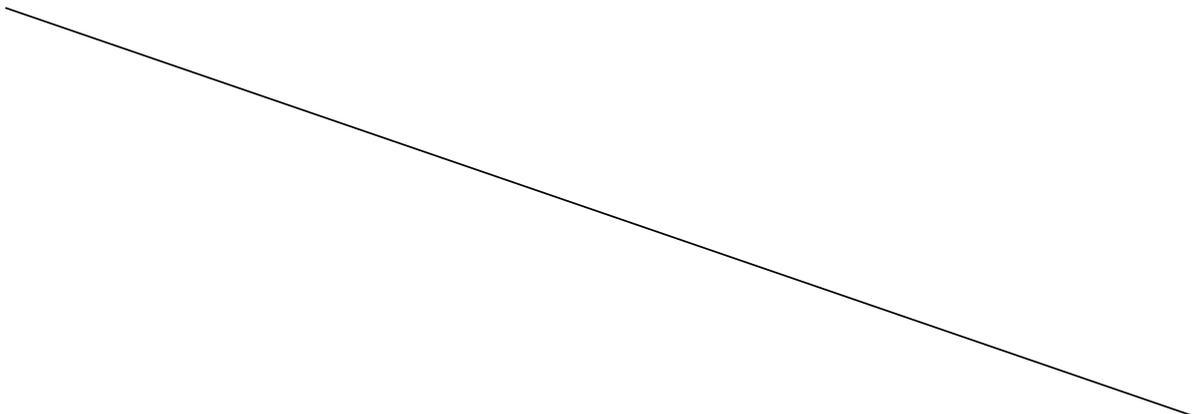
**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	0



## **2.) Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am „LEADER-Programm 2014 – 2020“**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau nimmt im Rahmen des LEADER-Programms 2014 – 2020 in der Region Weinviertel-Donauraum teil. Derzeit ist geplant, dass die Region wieder aus folgenden Gemeinden besteht:

Bisamberg	Hausleiten	Rußbach
Enzersfeld	Korneuburg	Sierndorf
Großmugl	Langenzersdorf	Spillern
Großrußbach	Leitzersdorf	Stetten
Hagenbrunn	Leobendorf	Stockerau
Harmannsdorf	Niederhollabrunn	

Sollten noch weitere Gemeinden Interesse haben, der LEADER-Region Weinviertel-Donauraum beizutreten, so wird dies im Vorstand der LEADER-Region (bestehend aus den Bürgermeistern der 17 Gemeinden) beschlossen.

Die Maßnahmen, die über LEADER umgesetzt werden können, werden in der lokalen Entwicklungsstrategie formuliert. Diese wird von Frühjahr bis in den Herbst 2014 erarbeitet und vor Einreichung im Vorstand der LEADER-Region Weinviertel-Donauraum beschlossen.

Bezüglich der umzusetzenden Projekte wird versucht, die regionale Verteilung möglichst ausgewogen zu gestalten. Auch sollen die Mitgliedsgemeinden selbst mindestens ein Projekt unterstützt bekommen.

Die Gemeinde bleibt Mitglied in der LEADER-Region Weinviertel-Donauraum bis Ende 2022. Die Förderperiode endet 2020, Projekte können noch bis Ende 2021 umgesetzt werden und die Abrechnung dieser ist bis 2022 möglich. Damit diese Abrechnung gewährleistet ist, verpflichten sich die Gemeinden die LEADER-Region bis Ende 2022 aufrecht zu erhalten.

Der Mitgliedsbeitrag von € 0,65 pro Einwohner und einer Indexanpassung von 3% pro Jahr dient zur Deckung der Kosten des LAG-Managements sowie von kleineren Maßnahmen. Für Projekte, welche die gesamte LEADER-Region betreffen, ist eine zusätzliche, davon unabhängige Finanzierung vorgesehen.

Der Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am „LEADER-Programm 2014 – 2020“ im Rahmen der LEADER-Region Weinviertel-Donauraum wird genehmigt.

Gemeinderat Mayer: Wie hat sich die Mitgliedschaft bei der Leader-Region für Stockerau bis jetzt ausgewirkt?

Bürgermeister Laab: Die Mitgliedschaft hat sich sehr positiv ausgewirkt. Ich kann jetzt nicht die einzelnen Förderbeträge, die ausgeschüttet wurden, namhaft machen. Wir haben einige hunderttausend Euro an Förderanträgen gehabt, die von Stockerau gekommen sind, die genehmigt wurden, und sehr viele kleinere Beträge, bei denen es sich vorwiegend um Honorare gehandelt hat, die übernommen wurden. In Summe hat es sich für uns sicher ausgezahlt.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

**3.) Statut für die Errichtung der Wasserversorgung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß den Empfehlungen des Rechnungshofes soll für die Wasserversorgung folgendes Statut erlassen werden:

**STATUT**

für die Einrichtung der **Wasserversorgung** als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit der Stadtgemeinde Stockerau.

Der Gemeinderat hat am 11.6.2014 mit Wirkung vom 01.07.2014 folgende Satzung beschlossen:

- § 1 Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit
- § 2 Aufgaben und Ziele
- § 3 Organe
- § 4 Der Gemeinderat
- § 5 Der Stadtrat
- § 6 Der Bürgermeister
- § 7 Der Betriebsleiter
- § 8 Kostendeckung
- § 9 Rechnungswesen

### **§ 1 Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit**

1. Für die Wasserversorgung wird ein Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995(ESVG) eingerichtet und nach den dafür geltenden Vorschriften und nach dieser Satzung geführt.
2. Ein Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie nach den jeweils für diesen Betrieb geltenden gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen zu führen.
3. Mehrere Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit können zu einem einheitlichen Betrieb zusammengefasst werden, der jedoch in Kostenstellen(-gruppen) zu gliedern ist.

### **§ 2 Aufgaben und Ziele**

Die Aufgabe dieses Betriebes ist die Erbringung der gesetzlich festgelegten Leistungen der Wasserversorgung (insbesondere die Planung, die Errichtung und der Betrieb der Wasserversorgungsanlagen einschließlich der Pumpwerke und Hochbehälter) mit dem Ziel, durch die in dieser Satzung festgelegten organisatorischen Maßnahmen eine auf Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung ausgerichtete Betriebsführung zu erreichen.

### **§ 3 Organe**

Die Führung des Betriebes obliegt folgenden Organen:

1. dem Gemeinderat;
2. dem Stadtrat;
3. dem Bürgermeister;
4. dem Betriebsleiter.

### **§ 4 Der Gemeinderat**

Dem Gemeinderat obliegen alle in den eigenen Wirkungsbereich der Stadt fallenden Angelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich anderen Organen der Stadt vorbehalten sind. Bezüglich der Verwaltung des Betriebes obliegt dem Gemeinderat insbesondere:

1. die Einrichtung des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit und dessen Auflassung;
2. die Erlassung und Änderung der Satzung;
3. die Veräußerung und Belastung von Anlagegütern;
4. die Beschlussfassung über den Voranschlag;
5. die Prüfung und Erlassung der Tarife und Gebühren;
6. die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss.

### **§ 5 Der Stadtrat**

Dem Stadtrat obliegen alle Agenden, die nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates oder des Bürgermeisters fallen. Bezüglich der Verwaltung des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit obliegt dem Stadtrat insbesondere:  
die Bestellung des Betriebsleiters.

### **§ 6 Der Bürgermeister**

Dem Bürgermeister obliegen die nach der NÖ Gemeindeordnung zugewiesenen Aufgaben. Bezüglich der Verwaltung des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit obliegt dem Bürgermeister insbesondere:

1. die Aufsicht über den gesamten Betrieb;
2. die Vertretung des Betriebes nach außen (vgl. § 7 Z 4);

### **§ 7 Der Betriebsleiter**

Dem Betriebsleiter obliegen:

1. die selbständige und verantwortliche Führung des Betriebes, wobei die Zuständigkeiten des Gemeinderates, des Stadtrates und des Bürgermeisters zu beachten sind;
2. die Planung und Durchführung aller Maßnahmen, die zur Erreichung der in der Satzung festgelegten Ziele hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung erforderlich sind, im Rahmen der Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane;
3. die regelmäßige sowie im Anlassfall erforderliche Berichterstattung an den Bürgermeister in Angelegenheiten des Betriebes;
4. die Vertretung des Betriebes nach außen, wenn er vom Bürgermeister hierzu bevollmächtigt wird (vgl. § 6 Z 2);
5. die Erstellung der für den Voranschlag und Rechnungsabschluss erforderlichen Unterlagen (allenfalls Untervoranschlag), weiters die Erstellung der Gebühren-(Entgelt-)Kalkulation, der Vermögens- und Schuldenrechnung und der Kosten- und Leistungsrechnung;
6. die zumindest jährliche Erstellung von Berichten über die wirtschaftliche, technische und personelle Entwicklung (z.B. Qualitätsindikatoren) des Betriebes an den Bürgermeister.

### **§ 8 Kostendeckung**

Der Betrieb ist kostendeckend im Sinne des ESVG zu führen. Wird eine Kostendeckung nicht erreicht, so muss der Grad der Kostendeckung durch entsprechende Maßnahmen im Bereich der Auslastung, der Gebühren- (Entgelt-)Gestaltung und durch Einflussnahme auf die entstehenden Kosten schrittweise gesteigert werden.

### **§ 9 Rechnungswesen**

Für das Rechnungswesen (Voranschlag bzw. Untervoranschlag, Rechnungsabschluss, Kalkulation, Kosten- und Leistungsrechnung, Vermögens- und Schuldenrechnung) gelten die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung sowie der NÖ Gemeindeordnung.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

**4.) Statut für die Errichtung der Abwasserbeseitigung  
als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß den Empfehlungen des Rechnungshofes soll für die Abwasserbeseitigungsanlage folgendes Statut erlassen werden.

**STATUT**

für die Einrichtung der Abwasserbeseitigung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit der Stadtgemeinde Stockerau.

Der Gemeinderat hat am 11.06.2014 mit Wirkung vom 01.07.2014 folgende Satzung beschlossen:

- § 1 Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit
- § 2 Aufgaben und Ziele
- § 3 Organe
- § 4 Der Gemeinderat
- § 5 Der Stadtrat
- § 6 Der Bürgermeister
- § 7 Der Betriebsleiter
- § 8 Kostendeckung
- § 9 Rechnungswesen

### **§ 1 Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit**

1. Für die Abwasserbeseitigung wird ein Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG) eingerichtet und nach den dafür geltenden Vorschriften und nach dieser Satzung geführt.
2. Ein Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie nach den jeweils für diesen Betrieb geltenden gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen zu führen.
3. Mehrere Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit können zu einem einheitlichen Betrieb zusammengefasst werden, der jedoch in Kostenstellen(-gruppen) zu gliedern ist.

### **§ 2 Aufgaben und Ziele**

Die Aufgabe dieses Betriebes ist die Erbringung der gesetzlich festgelegten Leistungen der Abwasserbeseitigung (insbesondere die Planung, die Errichtung und der Betrieb der Schmutzwasserkanäle und Abwasserhebeanlagen einschließlich der Kläranlage) mit dem Ziel, durch die in dieser Satzung festgelegten organisatorischen Maßnahmen eine auf Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung ausgerichtete Betriebsführung zu erreichen.

### **§ 3 Organe**

Die Führung des Betriebes obliegt folgenden Organen:

1. dem Gemeinderat;
2. dem Stadtrat;
3. dem Bürgermeister;
4. dem Betriebsleiter.

### **§ 4 Der Gemeinderat**

Dem Gemeinderat obliegen alle in den eigenen Wirkungsbereich der Stadt fallenden Angelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich anderen Organen der Stadt vorbehalten sind. Bezüglich der Verwaltung des Betriebes obliegt dem Gemeinderat insbesondere:

1. die Einrichtung des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit und dessen Auflassung;
2. die Erlassung und Änderung der Satzung;
3. die Veräußerung und Belastung von Anlagegütern;
4. die Beschlussfassung über den Voranschlag;
5. die Prüfung und Erlassung der Tarife und Gebühren;
6. die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss.

### **§ 5 Der Stadtrat**

Dem Stadtrat obliegen alle Agenden, die nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates oder des Bürgermeisters fallen. Bezüglich der Verwaltung des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit obliegt dem Stadtrat insbesondere:  
die Bestellung des Betriebsleiters.

### **§ 6 Der Bürgermeister**

Dem Bürgermeister obliegen die nach der NÖ Gemeindeordnung zugewiesenen Aufgaben. Bezüglich der Verwaltung des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit obliegt dem Bürgermeister insbesondere:

1. die Aufsicht über den gesamten Betrieb;
2. die Vertretung des Betriebes nach außen (vgl. § 7 Z 4);

## § 7 Der Betriebsleiter

Dem Betriebsleiter obliegen:

1. die selbständige und verantwortliche Führung des Betriebes, wobei die Zuständigkeiten des Gemeinderates, des Stadtrates und des Bürgermeisters zu beachten sind;
2. die Planung und Durchführung aller Maßnahmen, die zur Erreichung der in der Satzung festgelegten Ziele hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung erforderlich sind, im Rahmen der Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane;
3. die regelmäßige sowie im Anlassfall erforderliche Berichterstattung an den Bürgermeister in Angelegenheiten des Betriebes;
4. die Vertretung des Betriebes nach außen, wenn er vom Bürgermeister hierzu bevollmächtigt wird (vgl. § 6 Z 2);
5. die Erstellung der für den Voranschlag und Rechnungsabschluss erforderlichen Unterlagen (allenfalls Untervoranschlag), weiters die Erstellung der Gebühren-(Entgelt-)Kalkulation, der Vermögens- und Schuldenrechnung und der Kosten- und Leistungsrechnung;
6. die zumindest jährliche Erstellung von Berichten über die wirtschaftliche, technische und personelle Entwicklung (z.B. Qualitätsindikatoren) des Betriebes an den Bürgermeister.

## § 8 Kostendeckung

Der Betrieb ist kostendeckend im Sinne des ESVG zu führen. Wird eine Kostendeckung nicht erreicht, so muss der Grad der Kostendeckung durch entsprechende Maßnahmen im Bereich der Auslastung, der Gebühren-(Entgelt-)Gestaltung und durch Einflussnahme auf die entstehenden Kosten schrittweise gesteigert werden.

## § 9 Rechnungswesen

Für das Rechnungswesen (Voranschlag bzw. Untervoranschlag, Rechnungsabschluss, Kalkulation, Kosten- und Leistungsrechnung, Vermögens- und Schuldenrechnung) gelten die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung sowie der NÖ Gemeindeordnung

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

## **5.) Stadterneuerung Stockerau – Verlängerung Aktion Stadterneuerung**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau ist seit dem Jahr 2011 bei der Aktion „Stadterneuerung in NÖ“. Die Aufnahme in die Stadterneuerung erfolgte für einen Zeitraum von insgesamt vier Jahren mit einem jährlichen Kostenanteil in der Höhe von € 35.500,--.

Diese Kosten wurden jedoch mit dem Betrag von € 14.500,-- gefördert, sodass jährlich Kosten in der Höhe von € 21.000,-- angefallen sind.

Im Rahmen der am 03.04.2014 stattgefundenen Beiratssitzung wurde hinsichtlich der möglichen Verlängerung um ein Jahr der Weiterführung der Stadterneuerung Einstimmigkeit erzielt, um noch Projekte zu realisieren sowie das Engagement der vielen ehrenamtlichen Bürger und Bürgerinnen in den einzelnen Arbeitskreisen zu ermöglichen.

Des Weiteren beabsichtigt die Stadtgemeinde Stockerau am Pilotprojekt „Zentrumsentwicklung“ aktiv teilzunehmen.

Die Stadtgemeinde Stockerau stellt an die Landeskoordinationsstelle für Stadterneuerung das Ansuchen um Weiterführung bzw. Verlängerung der Aktion Stadterneuerung um ein Jahr.

### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

## **6.) Verleihung der Ehrennadel in Silber an Spulak Gertrude**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Es wird vorgeschlagen, Frau

**Gertrude SPULAK**

die

**Ehrennadel in Silber**

zu verleihen.

Frau Spulak ist seit 01.03.2003 Leiterin des Pflegeheimes Stockerau und hat dort ausgezeichnete Arbeit geleistet.

Unter ihrer Führung hat das Pflegeheim Stockerau ein hohes Ansehen bei der Bevölkerung. Mit 1. September tritt sie ihren wohlverdienten Ruhestand an.

Am 03.10.1977 begann sie ihre Tätigkeit als diplomierte Krankenschwester im Krankenhaus Stockerau.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

**7.) Löschungserklärung – Kammermayer Hermine**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der der Kammermayer Hermine, geb. 07.02.1934 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 3787 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 3787 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

**8.) Löschungserklärung – Hagmann Franz† und Hertha**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Hagmann Franz†, geb. 06.11.1931 und der Hagmann Hertha, geb. 05.08.1935 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4702 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4702 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

**9.) Löschungserklärung – Satra Elisabeth**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der der Satra Elisabeth, geb. 03.07.1941 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4983 ist unter CLNr. 2 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4983 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

## **V. Anträge des Stadtrates**

### **a) Finanzen**

#### **1.) Eröffnung Zwischenfinanzierungskonto für Bürgerbeteiligungsprojekt Photovoltaikanlage**

##### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der Sitzung des Stadtrates vom 18.03.2014 wurde Frau DI Susanne Zitz mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Bürgerbeteiligung beauftragt.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur Auffassung gelangt, diese Photovoltaikanlage zu errichten, soll vorweg ein Zwischenfinanzierungskonto bei der Raiffeisenbank eingerichtet werden.

Über dieses sollen vorerst die Kosten der Machbarkeitsstudie und in weiterer Folge die Errichtungskosten finanziert werden.

Folgende Konditionen würden zur Anrechnung kommen:

Zinssatz: + 1,125% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor

Laufzeit: 2 Jahre

Rahmen: € 150.000,--

Bei Verwirklichung des Projektes würden dann die weiteren Konditionen und die Abwicklung der Bürgerbeteiligung festgelegt werden.

Die Eröffnung eines Zwischenfinanzierungskontos für das Bürgerbeteiligungsprojekt Photovoltaikanlage mit einem Rahmen von € 150.000,00 bei der Raiffeisenbank Stockerau zu einem Zinssatz von 1,125% über dem 6-Monats-Euribor und einer Laufzeit von 2 Jahren (30.06.2016) soll genehmigt werden.

Stadtrat Moll: Nachdem es hier gemäß dem Amtsbericht sehr viele Wenn und Abers gibt, die eine volle Ausnutzung des Kredites infrage stellt, möchte ich fragen – wir bezahlen jetzt, wenn dieses Konto eröffnet wird, eine Kreditbereitstellungsgebühr oder mit welchen Kosten ist bei der Kontoeröffnung zu rechnen.

Bürgermeister Laab: Beim Angebot gibt es keine Bereitstellungsgebühr. Leider ist Herr Zimmermann heute nicht anwesend, der Ihnen sicher diese Frage beantworten hätte können. Das Konto wird eingerichtet um hier eine Transparenz zu haben, wie viel für dieses Projekt an Mittel aufgewendet wird, wenn es zu einer Umsetzung kommt.

Stadtrat Moll: D.h. wenn wir dem Antrag jetzt zustimmen, dass das mit keinerlei Kosten verbunden ist.

Bürgermeister Laab: Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass wir keine Kontoerrichtungskosten und dergleichen haben, weil die auch nicht im Angebot angeführt sind. Es steht auch - Kreditzuzahlung erfolgt ohne Berechnung einer Bearbeitungsgebühr oder Zuzahlgebühr. Das Angebot ist bis 31.08.2014 gebunden.

Stadtrat Moser: Ich möchte vorausschicken, dass auch die ÖVP für die Erzeugung von Ökostrom und für Ökoenergie ist. Was das konkrete Projekt mit einem Rahmen von € 150.000,- betrifft, erscheint uns ein bisschen übereilt. Unser Vorschlag wäre, dass es erst dann, wenn genauer Standort, statische Fragen, Einspeisungen, EVN, welches Beteiligungsmodell, welche Förderungen bekannt sind, zu einer konkreten Umsetzung kommen soll. Dass man nicht jetzt schon mit € 150.000,- Finanzierung beschließt, wenn man noch gar nicht weiß, welches Modell, welche technische Lösung genommen wird. Mir kommt es ein bisschen vorschnell vor. Der Gemeinderat sollte bei allen Phasen beschlussmäßig eingebunden werden.

Bürgermeister Laab: Natürlich wird der Gemeinderat eingebunden, wenn das Projekt zur Umsetzung kommt. Jetzt müssen Kosten in die Hand genommen werden, z.B. Statikerkosten, um zu wissen, ob so ein Projekt zustande kommt. Dann muss das Projekt ausgearbeitet werden, welche Art von Projekt dann zur Umsetzung kommen wird. Um das zu gewährleisten, müssen Kosten in die Hand genommen werden. Um das klar und transparent zu haben, hat man gesagt, dass man ein Baukonto in der Form einrichtet, um auch klar und eindeutig dokumentieren zu können. Es wird dann ein Projekt vorliegen, das beschlossen wird. Das Konto ist eine Voraussetzung, um hier eine Umsetzung zu gewährleisten.

Stadtrat Moser: Ich stimme dem allen zu, aber bis zu welchem Rahmen investieren wir für diese Vorbereitungsrahmen - € 10.000,-, € 5.000,-, € 150.000,- - ich glaube das wäre interessant. Im Prinzip ja, aber ein Kostenlimit für diese Untersuchungen, bevor man es dann beschließt, wäre schon notwendig.

Gemeinderat Falb: Sie sprechen jetzt selbst schon von der Umsetzung. Tun wir jetzt schon etwas umsetzen oder ist es Vorbereitung oder was ist es? Was uns auch stört, ist, dass über solche Projekte – wenn hier nicht ein Konto zu eröffnen wäre – muss ich ehrlich sagen, wird der Gemeinderat über dieses Thema eigentlich nie informiert werden. Man hätte keine Möglichkeit, so etwas zu diskutieren. Es sind zukunftsweisende, wichtige Projekte, die man, wenn das gut gemacht ist, nur unterstützen kann. Aber warum tun wir nur hier das Konto beschlie-

ßen und das Projekt als solches mit einem Grundsatzbeschluss – was ist dahinter, was soll hier passieren, was stellt man sich vor, was soll das bringen für die Gemeinde – mit so einer Frage werden wir hier nicht befasst als Gemeinderat. Also nur dann mehr oder weniger mit der administrativen Frage des Zwischenfinanzierungskontos. Das ist eine magere Gesamtinformation für den Gemeinderat zu so einem Projekt. Jetzt kann man natürlich sagen „hättet euch erkundigt – es ist eine Holschuld“ Das weise ich gleich jetzt zurück. Aber bitte informieren wir den Gemeinderat über so wichtige Projekte, dann sind wir dabei, dann tun wir auch bei der Umsetzung – Kontoeinrichtung, und und und – mitstimmen.

*Bürgermeister Laab:* Wir wissen alle, die hier sitzen, dass man eigentlich, wenn wir größere Beträge ausgeben, wie zu so einem Projekt, dass der Gemeinderat den Beschluss dazu fassen muss. Wir haben auch in der Vergangenheit Projekte entwickelt und dazu hat es oft Studien oder Machbarkeit gegeben. Hier geht es nur darum, das Konto zur Verfügung zu haben, damit Vorbereitungen, wie Statiker etc. durchgeführt werden können, um dann darüber zu reden, ein Projekt auf einer Fläche umzusetzen, bevor man das alles klar und deutlich auf den Tisch legen kann, auch in Ausschüssen erarbeitet und dann im Gemeinderat zu beschließen.

*Stadtrat Hopfeld:* War nicht die Rede davon, die EVN einzubeziehen, die die Statig, die Machbarkeit und die Berechnungen kostenlos macht.

*Bürgermeister Laab:* Das läuft jetzt alles über Frau Zitz. Wir haben vier oder fünf Mal im Jahr eine Gemeinderatssitzung und dazwischen soll hier über den Sommer gearbeitet werden.

*Vizebürgermeisterin Niederhammer:* Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer. Die Wurzel des Problems liegt meiner Meinung nach schon in dem Beschluss, den wir im Stadtrat gefasst haben, wo wir nämlich ohne, und das war auch der Grund, warum wir im Stadtrat nicht zugestimmt haben, der Beauftragung von Frau Zitz mit der Abwicklung, dementsprechende Vorbereitung und ohne abzuwägen, wie weit man mit der EVN das gratis oder um weniger Geld oder überhaupt es war nicht transparent, wie man auch andere Möglichkeiten finden könnte. Es ist nicht darüber gesprochen worden, machen wir das Projekt oder machen wir es nicht. Wir haben damals im Stadtrat sehr unvermittelt einen Beschluss vorgelegt bekommen, der uns einfach zu unklar war. Deshalb haben wir damals auch nicht zugestimmt und das setzt sich jetzt eigentlich fort. Das ist im Prinzip die gleiche Situation. Ich weiß, dass sich auch ein Ausschuss von der Dorf- und Stadterneuerung damit beschäftigt. Das ist recht und schön und auch sehr löblich, aber dass der Gemeinderat mit dem Projekt an sich und mit den Dingen, die damit zu tun haben, nicht mehr befasst wird, ist nicht in unsrem Sinn.

*Stadtrat Moll:* Ich habe damals im Stadtrat zugestimmt und zwar aus dem einfachen Grund, dass endlich etwas weitergeht. Alle reden von Alternativenergie und dergleichen mehr. Aufgrund der Aktivitäten der Stadterneuerung ist dieser Anstoß gekommen. Verwunderlich ist hier, zweimal habe ich mit EVN gesprochen, die ein paar Tage vorher, die vor dieser Beschlussfassung angeboten haben, dass sie genau diese Analysen, wie Statik und insbesondere Bürgerbeteiligungsverfahren machen können. Sie haben sehr große Erfahrung. Sie haben schon viele Projekte umgesetzt. Ich habe denen die Telefonnummer und den Ansprechpartner gegeben. Leider hat sich offensichtlich von EVN niemand durchringen können, dies ernsthaft zu betreiben. Jetzt stehe ich auf dem Standpunkt, dass man zu A auch B sagen sollte, aber natürlich die Kosten dürfen wir nie außer Acht lassen. Wir müssen auch schon, ob man ir-

gendwo im schlimmsten Fall die Reißleine zuziehen müsste. Gerüchteweise gibt es schon von der Statik her Bedenken.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich möchte ergänzen – ich sage das hier genauso wie im Stadtrat, dass in dieser Sache zwei Seelen in meiner Brust schlagen. Wie viele wissen, haben wir selbst eine große Photovoltaikanlage am Dach, nur wir haben damals mit unserem Geld gearbeitet und es war in unserer Verantwortung. Hier geht es um das Geld der Gemeinde. Wir sind gerade in einem Konsolidierungsprozess. Wir sind der Meinung, wird wissen einfach zu wenig darüber, um dem zuzustimmen.

Gemeinderat Pfeiler: Aus meiner Sicht ist es notwendig, dass jetzt die Voraussetzungen geschaffen werden, Grundlagen geschaffen werden. Dazu gehören auch die Finanzierungsstrukturen. Wenn man ein Bürgerbeteiligungsprojekt vorbereiten will, sollte man auch die Grundlagen aufbereiten, damit die Bürger dann auch wissen, worauf sie sich hier einlassen. Darum ist es notwendig und wichtig, damit dieses Konto eingerichtet wird, um den entsprechenden Rahmen zu schaffen.

Gemeinderat Falb: Das ist eine völlig richtige Argumentation. Nur warum kann der Gemeinderat nicht einen Beschluss fassen über die die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsprojekts. Warum nicht? Warum kann der Gemeinderat nicht beschließen „ja wir machen so etwas, wir bereiten es vor, wir schauen uns das an, das ist vernünftig“. D.h. ok, machen wir künftig alle Projekte vorbei an dem Gemeinderat. Ich verstehe es nicht, warum man keinen Grundsatzbeschluss fassen – ja wir machen so etwas. Dann richtet man ein Konto ein, beauftragt einen Statiker, eine Beraterin und und und. Wir tun zuerst ein Konto eröffnen, dann gibt man dem Berater den Auftrag, dann den Statiker und dann am Ende darf vielleicht der Gemeinderat in Gottes Namen auch noch sagen „ja das machen wir“. Warum kann man so einen Beschluss nicht machen, von mir aus heute, ergänzen wir die Tagesordnung. Dann wird es präsentiert, um was es überhaupt geht, dann sagen wir ja oder nein.

Stadtrat Straka: Meines Wissens nach werden diese Baukonten dem Kassenkredit zugerechnet, den wir relativ stark überzogen haben. Mit der Vorbereitung der Unterlagen wird man mit € 15.000,- auskommen und alles weitere, was passiert, wird dann über den geforderten Gemeinderatsbeschluss gemacht.

Bürgermeister Laab: Wir werden über diesen Antrag abstimmen. Es geht überhaupt nichts an dem Gemeinderat vorbei. Wenn man etwas hat, das Hand und Fuß hat, wird man auch dementsprechend darüber diskutieren.

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

## **2.) Änderung Fixzinsvereinbarung bei Darlehen 2200803 und 2200813**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beim Darlehen Nr. 2200803, WVA BA 07, aufgenommen bei der BAWAG/PSK unter der Darlehens Nr. AT616000000540016968 und dem Darlehen Nr. 2200813, ABA BA 15 aufgenommen, bei der BAWAG/PSK unter Darlehens Nr. AT 626000000540016850, Laufzeit jeweils bis 30.6.2029, ist die Fixzinsvereinbarung - bisher 3,90 % - am 30.12.2013 ausgelaufen.

Daher wurde mit der BAWAG/PSK folgender neuer Zinssatz ausverhandelt:

Ab 31.12.2013 gelangt ein Zinssatz in Höhe des 6-Monats-Euribors zuzüglich eines Aufschlages von 0,92 Prozentpunkten zur Verrechnung.

Die Nachtragserklärungen der BAWAG/PSK betreffend Darlehen 2200803 (BAWAG PSK AT616000000540016968) und Darlehen 2200813 (BAWAG PSK AT626000000540016850), in welchen neu geregelt wird, dass ab dem 31.12.2013 ein Zinssatz in Höhe des 6-monats-Euribors zuzüglich eines Aufschlages von 0,92 Prozentpunkten zur Verrechnung gelangt, sollen genehmigt werden.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

### **3.) Teilweise Widmungsänderung bei einem Darlehen bei der Raiffeisenbank Stockerau**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2012 wurde die Aufnahme eines Darlehens bei der Raiffeisenbank Stockerau in Höhe von € 616.000,-- mehrheitlich genehmigt. Dieses Darlehen diene zur Finanzierung von getätigten Investitionen im Bereich Park- und Gartenanlagen und Spielplätzen sowie für die Errichtung einer Aussichtswarte.

Da ein Teil der Investitionen nicht getätigt wurde, soll der nicht in Anspruch genommene Betrag in Höhe von € 172.000,-- für das Vorhaben 16 – Öffentliche Beleuchtung – verwendet werden. Damit sollen vor allem die Kosten für die Erneuerung bzw. Errichtung von Beleuchtungsanlagen in der J.Wolfikstraße, Belvederegasse und im Industriegebiet Ost finanziert werden.

Gleichzeitig wird der vorgesehene Tilgungsbeginn von 31.12.2013 auf 31.12.2014 abgeändert (Laufzeit von 15 Jahren unverändert).

Die Verzinsung beträgt ,089% über dem 6-Mon-Euribor – derzeit 1,23% p.a.

Darlehensnummer bei RB: 12-20.030.193

Darlehensnummer bei Stadtgemeinde: 19191/1201204 und 19191/1201407

Die Änderung der Widmung eines Teilbetrages von € 172.000,-- des bei der Raiffeisenbank Stockerau unter der Darl.Nr. 12-20.030.193 in Anspruch genommenen Darlehens für das Vorhaben 16 – öffentliche Beleuchtung - und die Änderung des Tilgungsbeginnes auf 31.12.2014 sollen genehmigt werden.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

#### **4.) Darlehensaufnahme – Abwasserbeseitigung/Kläranlage**

##### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Finanzierung der getätigten und nicht geförderten Kosten im Bereich der Abwasserbeseitigung und Kläranlage (Aufstellung lt. Beilage) soll ein Darlehen in Höhe von

€ 700.000,--

in Anspruch genommen werden.

Voranschlagsmäßig findet der Betrag im Vorhaben 12 des Budgets 2014 seine Deckung. Vorgesehen ist eine Laufzeit von 10 Jahren. Ausgeschrieben wurden eine 5-jährige Fixzinsvariante und eine variable Variante auf Basis des 6-Monats-Euribors.

Es wird vorgeschlagen, das Darlehen mit einem Zinssatz auf Basis des 6-Monats-Euribors aufzunehmen.

Nach der Ausschreibung ergibt sich folgende Reihung:

BAWAG/PSK	Aufschlag	+ 0,88 %
Raiffeisen Bank Stockerau	Aufschlag	+ 0,94 %
Oberbank AG	Aufschlag	+ 1,643 %
Erste Bank AG	kein Angebot	
UniCredit Bank Austria	kein Angebot	
Hypo Noe Gruppe	kein Angebot	
Kommunalkredit Austria AG	kein Angebot	

Die Annuität beträgt pro Jahr rund € 75.000,--. Die Bedeckung erfolgt aus den Kanalbenützungsgebühren.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen in Höhe von € 700.000,-- an die BAWAG/PSK mit einem Zinssatz von 0,88 % über dem 6-Monats-Euribor (derzeit 0,404 %) vergeben werden.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

**5.) Darlehensaufnahme - Belvedereschlössl**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Finanzierung der Kosten für die Sanierung der Lüftungsanlage im Belvedereschlössl soll ein Darlehen in Höhe von

€ 100.000,--

in Anspruch genommen werden.

Voranschlagsmäßig findet der Betrag im Vorhaben 73 des Budgets 2014 seine Deckung. Vorgesehen ist eine Laufzeit von 5 Jahren. Ausgeschrieben wurden eine 5-jährige Fixzinsvariante und eine variable Variante auf Basis des 6-Monats-Euribors.

Es wird vorgeschlagen, das Darlehen mit einem Zinssatz auf Basis des 6-Monats-Euribors aufzunehmen.

Nach der Ausschreibung ergibt sich folgende Reihung:

BAWAG/PSK	Aufschlag	+ 0,88 %
Raiffeisen Bank Stockerau	Aufschlag	+ 0,94 %
Oberbank AG	Aufschlag	+ 1,443 %
Erste Bank AG	kein Angebot	
UniCredit Bank Austria	kein Angebot	
Hypo Noe Gruppe	kein Angebot	
Kommunalkredit Austria AG	kein Angebot	

Die Annuität beträgt pro Jahr € 30.375,--. Die Bedeckung erfolgt aus den allgemeinen Budgetmitteln.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen in Höhe von € 100.000,-- an die BAWAG/PSK mit einem Zinssatz von 0,88 % über dem 6-Monats-Euribor (derzeit 0,404 %) vergeben werden.

Stadtrat Straka: Ist das nicht ein KIG-Gebäude?

Bürgermeister Laab: Ja das ist ein KIG Gebäude.

Stadtrat Straka: Wäre es dann nicht die Aufgabe der KIG, das Darlehen aufzunehmen.

Bürgermeister Laab: Nicht unbedingt, weil wir das für das Museum machen. Natürlich kann man das immer noch der KIG anlasten, aber in Wahrheit ist es eine Frage dessen, wer es investiert und wer es braucht. Es ist aber durchaus denkbar, dies umzuleiten. Wenn es in den Investitionsplan der KIG hineinpasst, ist es dort auch machbar. Nur für uns gibt es einen Zeitdruck, weil man darauf gekommen ist, wie dringend das ist.

Gemeinderat Falb: Das sind Erhaltungsmaßnahme nach dem allgemeinen Mietrecht, die so schwerwiegend sind, dass sie den Eigentümer der Liegenschaft treffen und nicht dem Mieter. Man kann dann noch immer diskutieren, dort sind wertvolle Kunstwerke im Inventar der Stadtgemeinde Stockerau, aber im Regelfall ist das nach dem Mietrecht schon so abzuwickeln, dass dies den Grundeigentümer trifft. Man kann noch immer sagen, wir zahlen es trotzdem als Gemeinde, aber dann ist das aber irgendwie eine Förderung an die KIG. Entspricht das den Vertragsgrundlagen, die wir mit der KIG haben – man müsste einen Fördervertrag beschließen. Ganz irrelevant ist die Frage nicht, vor allem wenn das einreißt. Wir haben dann keine Kostenwahrheit mehr, was die KIG betrifft.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich kann mir vorstellen, dass man das klärt. Wir haben morgen KIG-Aufsichtsratssitzung. Grundsätzlich wollte ich in meiner Position als Kulturstadträtin sagen, dass ich es sehr positiv finde, dass es diese Lüftungsanlage geben wird, weil es wirklich für viele Ausstellungsstücke im Museum aller höchste Zeit ist, dass da etwas geregelt wird. Soviel ich weiß, haben wir die Zusage vom Land für eine Förderung über € 30.000,-- bekommen. Das ist wahrscheinlich auch mitzubedenken, wenn wir sagen, ist es die KIG oder ist es die Stadt. Ich weiß nicht, ob man das noch in irgendeinen Beschluss kleiden muss, dass man das abklärt, ob das jetzt KIG oder Stadtgemeinde ist, wenn grundsätzlich mehrheitlich zumindest die Mehrheit besteht, dass diese Lüftungsanlage gut und wichtig ist.

Bürgermeister Laab: Was Frau Vizebürgermeisterin Niederhammer sagt, hat vollkommene Richtigkeit. Wir haben hier eine Förderzusage. Ich kann jetzt nicht sagen, ob das ein Grund ist, dass wir die Finanzierung machen. Wir werden uns das ansehen, wie es im Mietvertrag vereinbart wurde. Wichtig ist, dass hier Taten gesetzt werden, damit es zur Umsetzung kommt. Wenn dieser Tagesordnungspunkt beschlossen ist, soll es erst dann zur Umsetzung kommen, wenn hier gewährleistet ist, dass das nicht eine Aufgabe der KIG ist. Es soll wirklich geklärt werden, dass wir diese Investition tätigen müssen. Es muss auch geklärt werden, ob die Förderung nur zustande kommt, weil die Gemeinde den Antrag gestellt hat.

Stadtrat Moll: Ich muss einen weiteren Gesichtspunkt einbringen. Theoretisch dürften wir aufgrund der negativen Finanzspitze überhaupt keine Darlehen und Kredite aufnehmen, wenn die Zinsen den ordentlichen Haushalt belasten. Das würde in dem Fall so sein. Wie ernst sind diese Vorgaben der Aufsichtsbehörde des Landes NÖ zu nehmen?

Bürgermeister Laab: Aber bevor alles kaputt wird.

Stadtrat Moll: Hier wäre vielleicht der Umweg über die KIG in dem Fall ganz gut.

Bürgermeister Laab: Es ist zu klären, ob Herr Zimmermann aus bewussten Gründen die Stadtgemeinde als Kreditnehmer genommen hat. Es wird eine Prüfung stattfinden, wer hier verpflichtet ist, diese Investition zu tätigen. Dieses Darlehen wird nur dann in Anspruch genommen, wenn die Stadtgemeinde dafür zuständig ist.

Gemeinderat Falb: **Zusatzantrag** – der Gemeinderat möge beschließen:  
Das Darlehen ist erst dann aufzunehmen, wenn die Klärung erfolgt ist, wer zur Durchführung dieser Baumaßnahme verpflichtet ist, unter Beachtung der Fördermaßnahmen.

### Abstimmung über Zusatzantrag

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

### Abstimmung über TOP V.a./5.)

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	1 (Pfeiler)

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	1 (Straka)
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	0

## **6.) Änderung der Friedhofsgebührenordnung**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

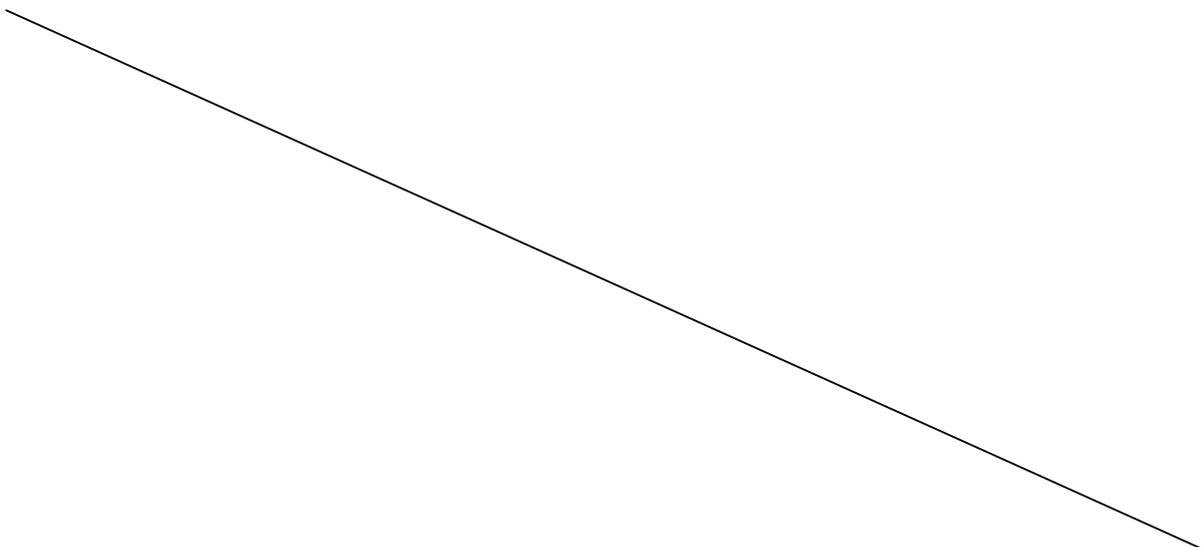
Im Zuge der Durchrechnung der Friedhofsgebühren wurde festgestellt, dass sich bei den Beerdigungsgebühren keine Kostendeckung ergibt.

Zu den von den Fremdfirmen (Steinmetzarbeiten) in Rechnung gestellten Beträgen sind noch die Leistungen der Friedhofsmitarbeiter (Grabarbeiten) hinzuzurechnen.

Daraus ergeben sich bei einzelnen Gebührensätzen erhebliche Unterschiede zu den derzeitigen Gebühren.

Es wird daher vorgeschlagen, die Erhöhung der angeführten Beerdigungsgebühren in einem Zeitraum von drei Jahren anzupassen, und zwar jeweils am 1.7.2014, am 1.7.2015 und am 1.7.2016.

Der § 4 der Friedhofsgebührenordnung soll wie folgt lauten:



Höhe der Beerdigungsgebühr:								
Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei								
	bisherige Tarife		ab 1.7.2014		ab 1.7.2015		ab 1.7.2016	
Gemeinsame Reihengräber		i.d.Anlagen		i.d.Anlagen		i.d.Anlagen		i.d.Anlagen
a) Gemeinsame Reihengräber	35,00							
<b>b) Einzelne Reihengräber</b>								
für Erwachsene	150,00		200,00		250,00		300,00	
mit Deckel (blinder Gruft)	370,00		440,00		510,00		580,00	
für Kinder unter 10 Jahren	45,00		80,00		115,00		150,00	
<b>c) Familiengräber</b>								
mit einem Schacht zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	170,00	200,00	250,00	280,00	330,00	360,00	410,00	430,00
mit zwei Schächten zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	190,00	200,00	270,00	280,00	350,00	360,00	430,00	450,00
mit Deckel (blinder Gruft)	580,00		630,00		680,00		730,00	
<b>d) Grüfte</b>								
zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	710,00	800,00						
zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	710,00	800,00						
zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	710,00	800,00						
zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen	710,00	800,00						
Arkadengruft	990,00							
<b>e) Urnengräber</b>								
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	65,00							
zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	65,00							
mit Deckel (blinde Gruft)	190,00		205,00		220,00		235,00	
<b>f) Nischen in der Urnenwand</b>								
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	65,00							

Der Gemeinderat wird um Genehmigung ersucht.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:            SPÖ            0  
                                   ÖVP            0  
                                   FPÖ            0  
                                   GRÜNE        0

Stimmhaltung:            SPÖ            0  
                                   ÖVP            0  
                                   FPÖ            0  
                                   GRÜNE        0

Prostimmen:                SPÖ            16  
                                   ÖVP            12  
                                   FPÖ            4  
                                   GRÜNE        2

**7.) Musikschule Stockerau – Neufestsetzung des Schulgeldes  
ab dem Schuljahr 2014/2015**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Schulgeld für die Musikschule der Stadt Stockerau soll ab dem Schuljahr 2014/2015 wie folgt neu festgesetzt werden:

<b>Schulgeld für Stockerauer:</b>	<b>€</b>	<b>bisher</b>
<b>für den Musikunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)</b>		
Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)	635	623
Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.)		
oder Gruppenschüler (2er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	416	408
Gruppenschüler (3er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	365	358
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	322	316
<b>für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel:</b>		
Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *)	322	316
<b>für die musikalische Früherziehung:</b>		
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind	322	316
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind mit 1 Erw.	390	382
<b>für den Theaterunterricht:</b>		
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	322	316
<b>für die Tanzausbildungsklassen:</b>		
Ballett bzw. Jazz-dance 1 x wöchentlich (50 min.)	322	316
Ballett bzw. Jazz-dance 2 x wöchentlich (jew. 50 min.)	546	535
<b>für den Chor:</b>		
nur Klassenunterricht (50 min.)	264	259

<b>Schulgeld für Auswärtige:</b>	<b>€</b>	<b>bisher</b>
<b>für den Musikunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)</b>		
Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)	797	781
Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.)		
oder Gruppenschüler (2er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	493	483
Gruppenschüler (3er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	429	421
Kurs (4 bis 8 Schüler), ganze Einheit (50 min.)	390	382
<b>für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel:</b>		
Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *)	390	382
<b>für die musikalische Früherziehung:</b>		
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind	390	382
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind mit 1 Erw.	468	459

für den Theaterunterricht:	€	bisher
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	390	382
für die Tanzausbildungsklassen:		
Ballett bzw. Jazz-dance 1 x wöchentlich (50 min.)	390	382
Ballett bzw. Jazz-dance 2 x wöchentlich (jew. 50 min.)	686	673
für den Chor:		
nur Klassenunterricht (50 min.)	264	259
Sondertarif für Projekte Bläser- bzw. Theaterklasse:	€	bisher
für den Musikunterricht:		
Gruppentarif variabel (2er bis 4er Gruppe)	165	162
für den Theaterunterricht:		
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	165	162

Das vorgenannte Schulgeld ist ein Jahresschulgeld und soll in zehn Monatsraten vorgeschrieben werden. Wird der Unterricht von einem Erwachsenen in Anspruch genommen, der gemäß dem NÖ Musikschulplan, LGBl. 5200/2 zum nicht geförderten Personenkreis zählt, so erhöht sich das angeführte Schulgeld um 100 %.

Ergänzungsfächer sind nicht kostenpflichtig, wenn der/die SchülerIn ein Hauptfach an der Musikschule besucht. Als Ergänzungsfächer gelten z.B. Ensembles, Orchester, Korrepetition, Theorie oder Chor.

\*) Der Unterricht im Fach Keyboard/E-Orgel soll auch für Einzel- bzw. Gruppenschüler erteilt werden können, jedoch erhöht sich dadurch das Schulgeld wie folgt: G3 um 20 %, G2 um 50 % und E um 150 %.

weitere pro Schuljahr fällig:	€	bisher
Instandhaltungsbeitrag	10,50	10

Erlernt ein/e SchülerIn mehr als ein Instrument an der Musikschule Stockerau, so soll der Instandhaltungsbeitrag pro Schuljahr nur einmal zu entrichten sein.

Außerdem soll ab dem Schuljahr 2014/2015 die Gebühr für Leihinstrumente der Musikschule mit € 66,30 (bisher € 65,--) pro Semester festgesetzt werden. Mangelinstrumente (z.B. Oboe oder Fagott) können weiterhin kostenlos verliehen werden.

Neben der Neufestsetzung der Schulgeldtarife sollen ab dem Schuljahr 2014/2015 auch die Richtlinien für eine Schulgeldermäßigung wie folgt angepasst werden:

1. Automatische Familienermäßigung:

Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie die Musikschule, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied um 10 %, für ein drittes bzw. weiteres Familienmitglied um 20 %. Dabei ist zu beachten, dass jeweils der/die SchülerIn mit dem höchsten Schulgeld als erstes Familienmitglied (=Vollzahler) gilt.

2. Einkommensabhängige Ermäßigung  
Wenn das monatliche Familiennettoeinkommen (inkl. Familienbeihilfe und KAB) pro Kopf € 611,- (bisher € 599,-) nicht übersteigt, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied nicht um 10 %, sondern um 50 %.
3. Ermäßigung für zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument)  
Eine Schulgeldermäßigung im Ausmaß von 50 % wird auch dann gewährt, wenn der/die SchülerIn ein zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument) erlernt. Bei besonders begabten SchülerInnen kann die Unterrichtserteilung für das zweite Instrument (Streich- oder Blasinstrument) kostenlos erfolgen, die Leitung der Musikschule muss jedoch davon die Hauptverwaltung schriftlich verständigen.

Für die vorstehend unter Punkt 2. und 3. angeführten Schulgeldermäßigungen ist ein schriftliches Ansuchen erforderlich. Der Musikschulleiter und der jeweilige Fachlehrer haben ihre Stellungnahme dem Ansuchen anzuschließen.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

**8.) Festlegung neuer Entgelte für Nutzung des Sportzentrums Stockerau**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Es wird vorgeschlagen, für die Nutzung des Sportzentrums Alte Au die unten angeführten Entgelte ab 01.07.2014 einzuheben.

Diese betreffen

- die Sporthalle/Dreifachhalle
- die Millenniumshalle
- und die Sportplätze

Sämtliche Preise sind ohne Umsatzsteuer.

Stadion						
	Stunden	€	Garderobe	€	Platzent	€
Privat	1	140,00 €	1	8,00 €		20,00 €
Verein	1	120,00 €	1	8,00 €		20,00 €
Stockerauer Verein Training bzw. Trainingsmatch	1	100,00 €	1	8,00 €		20,00 €
Stockerauer Verein Match	1,5	10,00 €	2	16,00 €		3,00 €

Platz 3 (Öffentlich)						
	Stunden	€	Garderobe	€	Platzent	€
Privat (bei Reservierung), Verein	1	120,00 €	1	8,00 €		20,00 €
Stockerauer Verein	1	10,00 €	1	8,00 €		3,00 €
Stockerauer Verein Match	1	10,00 €	2	16,00 €		3,00 €

Platz 2 (Paradeplatz)						
	Stunden	€	Garderobe	€	Platzent	€
Privat, Verein	1	120,00 €	1	8,00 €		20,00 €
Stockerauer Verein	1	10,00 €	1	8,00 €		3,00 €
Stockerauer Verein Match	1	10,00 €	2	16,00 €		3,00 €

Platz 1 (Jugendplatz)						
	Stunden	€	Garderobe	€	Selbstkassa	€
Privat, Verein	1	140,00 €	1	8,00 €		20,00 €
Stockerauer Verein	1	10,00 €	1	8,00 €		
Stockerauer Verein Match	1	10,00 €	2	16,00 €		

**in Anlehnung an**

Professionalsportverein ATSV 2014																	
2014/2015																	
Position	Landes	Ö	Landesliga														
Landesliga	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1
Landesliga	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1

Professionalsportverein ATSV 2014																	
2014/2015																	
Position	Landes	Ö	Landesliga														
Landesliga	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1
Landesliga	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1

Professionalsportverein ATSV 2014																	
2014/2015																	
Position	Landes	Ö	Landesliga														
Landesliga	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1
Landesliga	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1	11000	1

Professionalsportverein ATSV 2014			
2014/2015			
Landesliga	1	11000	1
Landesliga	1	11000	1

Professionalsportverein ATSV 2014			
2014/2015			
Landesliga	1	11000	1
Landesliga	1	11000	1

Stadtrat Straka: Wir sind an und für sich nicht gegen eine Anpassung von Tarifen infolge gestiegener Erhaltungskosten, wir sind jedoch gegen eine Tarifgestaltung, die Nicht-StockerauerInnen durch höhere Tarife diskriminiert. Eine Vorgangsweise, wie sie z.B. im Z-2000 nicht besteht. Hier werden die Preise nicht nach Herkunft gestaffelt. Nachdem wir so-wieso im Rahmen von Einsparungen eine Reihe von Tarifen erhöhen werden müssen, sollten wir diese Änderungen zurückstellen und neugestalten.

**Wir stellen daher den Antrag,** die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben und die Tarife EU-konform und diskriminierungsfrei nach der Herkunft zu gestalten.

Gemeinderat Falb: Wir sind für den Antrag von Vizebürgermeisterin Hermanek und werden zustimmen. Wir wollten noch extra den neuen Verwalter, Herrn Richentsky positiv erwähnen, weil er ein differenziertes Tarifsysteem erarbeitet hat und Zusatzleistungen nun in Honorar stellen kann. Wir sprechen uns ausdrücklich für eine Bevorzugung von Stockerauer in Anspruch nehmen aus. Wir kommen sonst zu einer Konkurrenzsituation z.B. mit Wiener Interessenten und das wollen wir eigentlich nicht haben.

**Abstimmung über Antrag der GRÜNEN:**

**Beschluss:** mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2

**Abstimmung über TOP V.a./8.):**

**Beschluss:** mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	0

### 9.) Anpassung Eintrittspreise Hallenbad und Eislaufplatz

#### Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Es wird vorgeschlagen, die Preise für das Hallenbad und Sauna sowie für den Eislaufplatz wie folgt anzupassen.

Die Preise sollen nach der Sommersperre 2014 des Hallenbades bzw. mit Beginn der Eislaufsaison in Kraft treten.

Die durchschnittliche Erhöhung beträgt 5%.

Sowohl beim Hallenbad als auch beim Eislaufplatz wurde die letzte Indexanpassung im Jahre 2012 durchgeführt.

#### ERHOLUNGSZENTRUM STOCKERAU - Hallenbad

Kartenart	bisher	neu
<b>Hallenbad</b>	<b>1,5 Std.</b>	<b>1,5 Std.</b>
Erwachsene	3,80	4,00
Pensionisten, Lehl., Stud.-25 J., Präsenz., Invalide	3,40	3,60
Kinder bis 15 Jahre	1,60	1,70
<b>Sauna</b>	<b>4 Std.</b>	<b>4 Std.</b>
Sauna/Halle 4 Stunden K-15J.	6,00	6,30
Sauna/Halle 4 Stunden Erw.	13,90	14,70
Sauna/Halle 4 Stunden Pens.,	12,70	13,40
Sauna/Halle 4 Stunden LSPI	12,70	13,40
Sauna/Halle Kurzzeit ab 19.00 Uhr	8,10	8,50
Schüler im Unterricht Hallenbad	1,10	1,50
<b>Vormittagskarte bis 13.00 Uhr Hallenbad</b>		
Erwachsene	5,30	5,60
Pensionisten,	4,50	4,70
Lehl., Stud.-25 J.,	4,50	4,70
Kinder bis 15 Jahre	1,70	1,80
<b>Nachmittagskarte ab 13.00 Uhr Hallenbad</b>		
Erwachsene	7,00	7,40
Pensionisten,	5,50	5,80
Lehl., Stud.-25 J.,	5,50	5,80
Kinder bis 15 Jahre	2,00	2,10

<b>Tageskarte Hallenbad</b>		
Erwachsene	9,00	9,50
Pensionisten,	7,80	8,20
Lehrl., Stud.-25 J.,	7,80	8,20
Kinder bis 15 Jahre	3,40	3,60
<b>Tageskarte HB + Sauna</b>		
Erwachsene	19,10	20,10
Pensionisten, Lehrl., Stud.-25 J., Präsenzd., Invalide	16,80	17,70
<b>KABINE (zusätzlich zum jeweiligen Eintritt)</b>	4,60	4,80
<b>Überzeit</b>		
Erwachsene	2,50	2,60
Pensionisten, Lehrl., Stud.-25 J., Präsenzd., Invalide	2,20	2,30
Kinder bis 15 Jahre	1,30	1,40
<b>Jahreskarten Hallenbad</b>		
Erwachsene	120,70	127,30
Pensionisten, Lehrl., Stud.-25 J., Präsenzd., Invalide	82,60	87,10
Kinder bis 15 Jahre	45,10	47,60
<b>Jahreskarten Sauna</b>		
	<b>4 Std.</b>	<b>4 Std.</b>
Sauna/Halle 4 Stunden Erw.	389,50	410,90
Sauna/Halle 4 Stunden Pens.	357,00	376,60
Sauna/Halle 4 Stunden LSPI	357,00	376,60
<b>10er Block Hallenbad</b>		
Erwachsene	34,60	36,50
Pensionisten, Lehrl., Stud.-25 J., Präsenzd., Invalide	31,00	32,70
Kinder bis 15 Jahre	12,30	13,00
<b>10er Block Sauna</b>		
	<b>4 Std.</b>	<b>4 Std.</b>
Sauna/Halle 4 Stunden Erw.	116,30	122,70
Sauna/Halle 4 Stunden Pens.	105,20	111,00
Sauna/Halle 4 Stunden LSPI	105,20	111,00
<b>10er Block halbtags Hallenbad</b>		
Erwachsene <b>VT</b>	44,50	46,90
Pensionist., Lehrl., Stud.-25 J., Präsenzd., Invalide <b>VT</b>	38,30	40,40
Kinder bis 15 Jahre <b>VT</b>	13,40	14,10
Erwachsene <b>NT</b>	57,20	60,30
Pensionist., Lehrl., Stud.-25 J., Präsenzd., Invalide <b>NT</b>	50,90	53,70
Kinder bis 15 Jahre <b>NT</b>	17,10	18,00
SOLARIUM Einzelchip	9,40	10,40
SOLARIUM 5er Block	42,90	47,50
SOLARIUM 10er Block	84,70	93,80
Handtuch	1,70	1,80
Badetuch	2,20	2,30
Badehose	2,20	2,30
Badeanzug	2,20	2,30

**ERHOLUNGSZENTRUM STOCKERAU - KUNSTEISBAHN  
TARIFE KUNSTEISBAHN**

		<b>bisher</b>	<b>neu</b>
		€	€
Erw. GT		4,50	4,70
Erw. HT- 3Std.		3,40	3,60
Pens. GT		2,80	2,90
Pens. HT- 3Std.		2,50	2,60
LSPI GT		2,80	2,90
LSPI HT-3 Std.		2,50	2,60
Schüler -19J. GT		2,80	2,90
Schüler -19J. HT		2,50	2,60
Kinder v. 6-15J GT		2,00	2,10
Kinder v 6-15J HT		1,80	1,90
Kinder - 5J. GT		1,40	1,50
Kinder bis 5J. HT		1,20	1,30
Besucher		1,10	1,50
Schüler i.U.		1,10	1,50
Kindergartengr.		1,10	1,50
<b>SAISONKARTEN</b>			
Erwachsene		105,00	110,80
Pensionisten		78,40	82,70
LSPI		78,40	79,10
Schüler -19J.		78,40	79,10
Kinder v. 6-15J		51,50	54,30
Stock City Oilers		26,90	28,40
<b>10er BLOCK</b>			
Erwachsene		31,00	32,70
Pensionisten		22,50	23,70
LSPI		22,50	23,70
Schüler -19J.		22,50	23,70
Kinder v. 6-15J		16,20	17,10
<b>KURZZEIT</b>			
Erwachsene		2,70	2,80
Pensionisten		1,80	1,90
LSPI		1,80	1,90
<b>EISSTOCK 9.00 - 16.00</b>			
Erwachsene		2,50	2,60
Pensionisten		2,30	2,40
LSPI		2,30	2,40

<b>EISSTOCK SA,SO,FT</b>			
Erwachsene		3,10	3,30
Pensionisten		2,50	2,60
LSPI		2,50	2,60
<b>10er BL. EISSTOCK 9.00 – 16.00</b>			
Erwachsene		22,50	23,70
Pensionisten		20,20	21,30
LSPI		20,20	21,30
<b>10er BL. EISSTOCK SA,SO,FT</b>			
Erwachsene		28,50	30,10
Pensionisten		22,50	23,70
LSPI		22,50	23,70
<b>LEIHGEGENSTÄNDE</b>			
Eisstock		2,30	2,40
Schlittschuhe		4,80	5,10
Schlittschuhe i.U.		1,80	1,90
Schlittschuhe schl.		5,40	5,70

**Beschluss:**

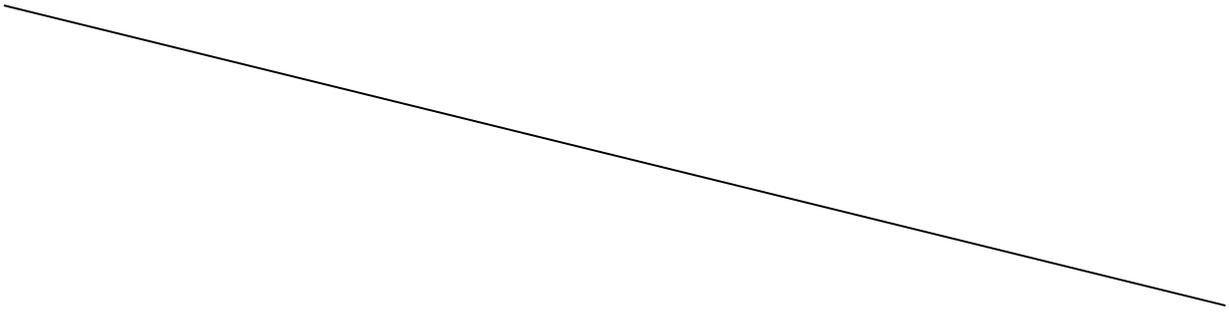
**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:            SPÖ            0  
                                  ÖVP            0  
                                  FPÖ            0  
                                  GRÜNE        0

Stimmenthaltung:        SPÖ            0  
                                  ÖVP            0  
                                  FPÖ            0  
                                  GRÜNE        0

Prostimmen:                SPÖ            16  
                                  ÖVP            12  
                                  FPÖ            4  
                                  GRÜNE        2



## **10.) Hallenbad – Vergabe von Leistungen**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Wie in den vergangenen Jahren sollen auch in den Sommermonaten 2014 diverse Erhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Es besteht die Absicht, die Einrichtung in der Außensauna instand zu setzen, den Kunstharzboden im Bereich der Garderoben zu sanieren und die Türen beim Damen-WC in der Sauna auszutauschen. Zusätzlich sollen bei den Duschen im Saunabereich sowohl die Außen- und Innenmosaik ergänzt werden. Die größte Investition wird die Sanierung des Ausgleichsbeckens bei der Wasseraufbereitung darstellen. Hier soll der undichte Betonkörper abgedichtet und innenseitig mit einer entsprechenden Beschichtung versehen werden.

Bei der Betonsanierung wurde in den letzten Jahren mit der Firma Rojek ein verlässlicher Partner gefunden und wurden die Beckenüberläufe nach dem gleichen Prinzip erfolgreich saniert. Für diese Betonsanierungen sind Spezialfirmen erforderlich und konnte schon für die Sanierung der Beckenüberläufe keine geeignete Firma gefunden werden, welche die Arbeiten mit einem vergleichbaren Verfahren saniert. Für die heuer anstehenden Sanierungen wurde zusätzlich die Firma Strabag eingeladen, ein entsprechendes Angebot vorzulegen. Doch können diese Arbeiten von der Firma Strabag nicht durchgeführt werden.

Die vorliegenden Angebote für die anstehenden Instandsetzungsarbeiten wurden auf ihre Preisangemessenheit überprüft und sollen die erforderlichen Leistungen an folgende Unternehmen vergeben werden.

#### **Saunaeinrichtung:**

Firma	Netto
Wellness und Sauna-Profi, 2353 Guntramsdorf mit einer Auftragssumme von	€ 4.960,00

#### **Sanierung Kunstharzboden:**

Firma Häuser GmbH, 1220 Wien mit einer Auftragssumme von	€ 1.992,50
--	------------

#### **WC-Türen:**

Firma Marat consulting company, 9631 Rattendorf mit einer Auftragssumme von	€ 598,00
---	----------

#### **Fliesen-Saunaduschen:**

Firma Neubauer, 2000 Stockerau mit einer Auftragssumme von	€ 666,50
--	----------

**Sanierung Ausgleichsbecken:**

Firma

Rojek GmbH, 1220 Wien

mit einer Auftragssumme von € 21.793,96

Gesamtauftragssumme: **€ 30.010,96**

*Stadtrat Straka:* Wir haben im Zuge unserer Nachfragen zu diesem Tagesordnungspunkt festgestellt, dass eine Reihe von Einrichtungen im Hallenbad nicht barrierefrei gestaltet ist. Österreich hat sich durch die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, jede Art der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen. Diese Verpflichtung soll durch die Erstellung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes entsprochen werden. Darin wird auch geregelt, wie bei Verstößen gegen das Diskriminierungsverbot vorzugehen ist.

Wie und welche Bauwerke behindertengerecht gestaltet werden müssen, ist in der NÖ Bautechnikverordnung § 118 geregelt. Das späteste Inkrafttreten der geforderten Maßnahmen ist der 31. Dezember 2015.

Besonders öffentliche Einrichtungen sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen.

**Wir stellen daher den Antrag,** die Arbeiten im Hallenbad sollen so ausgeführt werden, dass sie wie im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz gefordert, jede Art der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung ausschließt und dass auch wie in der NÖ Bautechnikverordnung vorgesehen, eine barrierefreie Gestaltung von Bauwerken für größere Menschenansammlungen bis zum 31.12.2015 sichergestellt wird.

*Gemeinderat Falb:* Es ist für uns jetzt im Laufe der Sitzung nicht nachvollziehbar, ob die Planungen entsprechend dieser Vorgaben durchgeführt werden. Wir gehen eigentlich davon aus. Es ist auch für jedermann wahrnehmbar, dass im Zuge der Generalsanierung des Hallenbades und Wellnessoase sehr viele Maßnahmen gesetzt wurden, die behindertengerecht sind. Wir tun uns jetzt ein bisschen schwer, dem Antrag zuzustimmen.

*Bürgermeister Laab:* Ein Lift wurde eingerichtet. Es gibt ein behindertengerechtes WC im Hallenbad. Grundsätzliche Maßnahmen sind vorhanden. Wenn man davon spricht, dass es keinen Beckenlift gibt, ist das richtig. Außerdem muss man festhalten, dass es sich um den letzten Teil des Sanierungskonzeptes handelt. Es sind Maßnahmen, die notwendig sind, dass sie umgesetzt werden.

*Stadtrat Straka:* Es stimmt schon, dass einiges barrierefrei gestaltet wurde, aber z.B. der Zugang zum Wasser ist nicht barrierefrei und bei den Dusch- und Umkleidekabinen einiges, aber nicht im ausreichenden Maß. Ich glaube, wenn sichergestellt ist, dass der Umbau barrierefrei geschieht, kann man dem zustimmen.

*Bürgermeister Laab:* Das Missverständnis ist, dass es sich hier um keinen Umbau handelt, sondern um eine Sanierung, die zur Instandhaltung gehört. Es ist noch ein Zeitraum bis 2015 da und wenn man es wünscht, müsste sich ein Projekt daraus entwickeln.

Stadtrat Straka: Es steht auch in der Bautechnikverordnung drinnen, dass es unabhängig davon ist, ob das Gebäude saniert oder hergerichtet wird. Bis zum Dezember 2015 müssen alle Gebäude behindertengerecht hergerichtet werden, andernfalls gibt es für Personen, die behindert sind, die Möglichkeit von Ersatzklagen einzureichen.

Bürgermeister Laab: Der Antrag betrifft die Instandsetzung. Es wird das Bauamt mit der Verwaltung des Hallenbades gefordert sein, sich rechtzeitig vorzubereiten und Projekte zu erarbeiten, die dem entsprechen, dass gesetzeskonform umgesetzt wird.

**Abstimmung über Antrag der GRÜNEN:**

**Beschluss:** mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2

**Abstimmung über TOP V.a./10.):**

**Beschluss:** einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

## **11.) Belvedereschlössl/Bezirksmuseum – Lüftungsanlage – Vergabe von Leistungen**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Lüftungsanlage im Belvedereschlössl ist ca. 30 Jahre alt. Mit dieser Anlage können die Räumlichkeiten des Bezirksmuseums be- und entlüftet werden. Die Regelung bzw. die Antriebe der Stellmotoren funktionieren nicht mehr und es kann eine Verteilung der Luftmengen nur noch von Hand erfolgen. Eine Entfeuchtungsanlage gibt es nicht. Daher steigt im Sommerbetrieb die Luftfeuchtigkeit auf über 90% und fällt im Winterbetrieb auf unter 30%. Für viele der Exponate ist eine relative Luftfeuchtigkeit zwischen 45% und 55% erforderlich. Durch die starken Schwankungen der Luftfeuchtigkeit treten immer wieder erhebliche Schäden an den Ausstellungstücken auf.

Es besteht daher die Absicht, eine Instandsetzung und Erweiterung der bestehenden Lüftungsanlage um eine Kühl- und Entfeuchtungsanlage vorzunehmen.

Seitens des Bauamtes der Stadtgemeinde Stockerau wurden 3 Haustechnikbüros eingeladen, die technische Machbarkeit zu überprüfen, die zu erwartenden Herstellungskosten abzuschätzen und ihr Honorar für die erforderlichen Leistungen (Planung und Bauleitung) anzubieten.

Entsprechend dem Bundesvergabegesetz wurde auf Grund der geschätzten Vergabesumme von ca. € 20.000,00 die Direktvergabe gewählt. Dafür sind mindestens drei vergleichbare Angebote einzuholen.

Nach Prüfung der eingelangten Projektstudien liegt folgendes Ausschreibungsergebnis vor.

<u>Firma</u>	<u>Herstellungskosten</u>	<u>Honorar</u>	<u>Differenz%</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Pölzl	€ 80.000,00	€ 11.500,00	+ - 0,00	1
Fa. ITGA	€ 85.000,00	€ 12.020,48	+ 4,53	2
Fa. Zentraplan	€ 200.000,00	€ 23.460,00	+104,00	3

Entsprechend den vorliegenden Studien ist mit Nettoherstellungskosten von ca. € 80.000,00 zu rechnen. Es wird empfohlen die erforderlichen Planungsleistungen (Planung, Ausschreibung und Bauleitung) an das

Ingenieurbüro Pölzl GmbH , 2011 Unterparschenbrunn 65  
mit einer Auftragssumme von € 11.500,00 netto

zu vergeben.

Beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur wurde bei der Volkskultur Niederösterreich GmbH nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz um Unterstützung angesucht. Eine Zusage auf Zuteilung entsprechender Fördermittel liegt noch nicht vor.

Gemeinderat Falb: Ich stelle den **Zusatzantrag**: Der Gemeinderat wolle beschließen, die Leistungsvergabe erst zu dem Zeitpunkt zu vergeben, wenn geklärt ist, wer dafür zuständig ist – KIG oder Stadtgemeinde.

**Abstimmung über Zusatzantrag:**

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

**Abstimmung über TOP V.a./11.):**

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

Gemeinderat Pfeiler verlässt die Sitzung (19:30 Uhr)

## **12.) Parzellierungsvertrag – Fam. Pfeiler/Stadtgemeinde Stockerau**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im östlichen Bereich des Klosterkindergartens werden gemäß Teilungsplan GZ. 23017 des DI Stefan Wailzer mit den betroffenen Grundeigentümern neue Bauplätze geschaffen.

Mit dem gegenständlichen Parzellierungsvertrag vereinbaren die betroffenen Grundeigentümer die gemeinsame Vorgangsweise bei der Bauplatzschaffung.

Durch die gemeinsame Vorgangsweise sollen folgende Leistungen gemeinsam abgewickelt werden:

- Aufstellung der eingebrachten Flächen aller Eigentümer
- Berechnung des Bauland-Nettoanspruches
- Abtretung der erforderlichen Verkehrsfläche ins öffentliche Gut
- Zuordnung der Baulandflächen an die Beteiligten
- Kosten der Vermessung und Vertragserrichtung entsprechend dem Aufteilungsschlüssel der eingebrachten Fläche

Aufgrund der eingebrachten Fläche durch die Stadtgemeinde Stockerau stehen der Stadtgemeinde Stockerau insgesamt zwei Bauplätze zur Verfügung.

Der Parzellierungsvertrag des Herr Dr. Schoderböck, betreffend Parzellierung von Baugrundstücken im Bereich Klosterkindergarten soll beschlossen werden.

Stadtrat Straka: Welche Verbauung wird dort gewählt werden?

Fachbeamter Stadler: Geschlossene Verbauung.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	1

Gemeinderat Pfeiler nimmt an der Sitzung wieder teil (19:32 Uhr)

### **13.) Verkauf eines Grundstückes (Heckl-Straße) an Valisik Hermann**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Hermann Valisik, wh. Nik. Heid-Straße 56, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 1093/2, Ausmaß 760 m<sup>2</sup>, unter folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis für das gegenständliche Grundstück beträgt € 125.400,-- exklusive Aufschließungsabgabe.
2. Die anfallenden Aufschließungskosten in der Höhe von € 16.885,-- sind im Zuge der erstmaligen Errichtung eines Gebäudes und der damit verbundenen Bauplatzerklärung, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 6 Monaten mit Stichtag Gemeinderatsbeschluss aufgrund eines Ansuchens um Bauplatzerklärung zu entrichten.
3. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
  - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau einer Betriebsanlage beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
  - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
4. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
5. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

#### **14.) Verkauf eines Grundstückes (Heckl-Straße) an Knezevic Diana**

##### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Frau Knezevic Diana, wh. Karl Stepanek-Weg 33, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 1093/3, Ausmaß 614 m<sup>2</sup>, unter folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis für das gegenständliche Grundstück beträgt € 101.310,-- exklusive Aufschließungsabgabe.
2. Die anfallenden Aufschließungskosten in der Höhe von € 15.177,-- sind im Zuge der erstmaligen Errichtung eines Gebäudes und der damit verbundenen Bauplatzerklärung, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 6 Monaten mit Stichtag Gemeinderatsbeschluss aufgrund eines Ansuchens um Bauplatzerklärung zu entrichten.
3. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
  - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau einer Betriebsanlage beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
  - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
4. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
5. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

Stadtrat Klimesch verlässt die Sitzung (19:34 Uhr).

**b) Soziales, Generationen, Integration**

**1.) Kindererholungsaktion 2014**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Kindererholungsaktion 2014 soll pro im Gemeinderat vertretenen Mandatar ein Betrag von € 50,- als Subvention gewährt werden.

Insgesamt sollen hierfür € **1.850,-** aufgewendet werden.

Die Aufteilung soll wie folgt erfolgen:

SPÖ	€ 900,00	kommt der Jugendwohlfahrt zugute
ÖVP	€ 600,00	wird mit Nachweis bar ausbezahlt
FPÖ	€ 200,00	wird mit Nachweis bar ausbezahlt
GRÜNE	€ 150,00	kommt dem Verein Moritz zugute

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 27. Gemeinderatssitzung vom 11.06.2014).

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebürgermeisterin Hermanek

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR Gerald Moll

StR. Mag. Ing. Andreas Straka

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder